

		AZ:	- 12 - Frau Rautenstrauch - 63 - Herr Rönnefarth
--	--	-----	---

**Mitteilung-Nr.: 0186/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Richtlinie der Stadtverwaltung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Vergabe**

**ISEK-Ziel:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**1. Zweck der Richtlinie / Anlass der Erarbeitung**

Vergaben und Beschaffungen der Stadt Neumünster erfolgen auf der Grundlage der stadteigenen Dienstanweisung Vergabe sowie der jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen auf Landes-, Bundes- und übergeordneter Ebene.

Die vorliegende Richtlinie wurde infolge des Beschlusses des Antrags 0074/2018 in der Ratsversammlung am 02.04.2019 erarbeitet. Sie ergänzt die Dienstanweisung Vergabe und dient als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien für alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung.

Die Stadt Neumünster hat sich bereits seit geraumer Zeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte verschrieben, wie z. B. folgende Grundsatzbeschlüsse zeigen:

- Unterstützung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen: 0708/2013/DS, RV 07.06.2016,
- Jüngste ISEK-Zielfortschreibung: 1192/2018/DS, RV 27.03.2018, mit Festlegung u. a. folgender ISEK-Ziele:
  - „Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken“,
  - „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“,
  - „Finanzpolitisch nachhaltig handeln“.

Auf konkrete Produkte bezogene, in Neumünster bereits vor dem o. g. Antrag gefasste Beschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung sind:

- Verwendung von Recyclingpapier: Ratsbeschluss aus den 1980er Jahren,
- Tropenholzverzicht: 0055/2003/DS, RV 26.08.2003,
- Fairtrade-Stadt (u. a. Umstellung auf fair gehandelten Kaffee und Tee): 0098/2013/An, RV 15.04.2014,
- Integriertes Klimaschutzkonzept: aktualisiert durch 0325/2018/DS, RV 18.06.2019 (daraus u. a. K5 – Energieeffiziente Straßenbeleuchtung; G/EE4 - Energieanalyse öffentlicher Gebäude sowie im Ideenspeicher K1 – Klimafreundliche Beschaffung)

## **2. Aufbau der Richtlinie**

Die Richtlinie ist wie folgt aufgebaut:

Die Vorbemerkungen weisen auf den politischen Beschluss hin, der zur Erarbeitung der Richtlinie geführt hat, und benennen Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung. Kapitel 1 führt anhand allgemeiner Grundsätze nachhaltiger Beschaffung und Vergabe in den Zweck der Richtlinie ein. Kapitel 2 gibt Hinweise zum Anwendungsverfahren. Kapitel 3 listet sensible Produkt- bzw. Leistungskategorien und Anforderungen bzw. anwendbare Gütezeichen für die darauf bezogene nachhaltige Beschaffung/Vergabe.

## **3. Erarbeitungsverfahren**

Die Richtlinie wurde in einer Arbeitsgruppe von mit Vergaben, Beschaffungen, Klimaschutz und Nachhaltigkeitsthemen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der folgenden Fachdienste erarbeitet:

- FD 04 – Zentrale Vergabestelle
- FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
- FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
- FD 14 – Rechnungsprüfung
- FD 30 – Recht
- FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht

Im Oktober 2019 waren zudem alle Fachdienste aufgefordert, Anmerkungen zum Richtlinienentwurf an die Arbeitsgruppe zu melden. Die Anmerkungen der Fachdienste wurden seitens der Arbeitsgruppe ausgewertet und kommentiert. Teilweise haben sie zu Änderungen des Richtlinien textes geführt. Das Ergebnis der Abwägung wurde allen Beteiligten transparent gemacht.

## **4. Anwendung und Weiterentwicklung der Richtlinie / Berichterstattung**

Die vorliegende Richtlinie ist ein lebendiges Dokument. Sie soll ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens – d. h. nach Kenntnisnahme durch die Ratsversammlung und anschließender Bekanntgabe des Oberbürgermeisters an die Mitarbeiter/-innen – mindestens jährlich bzw. nach Bedarf durch die Arbeitsgruppe und die Anwender/-innen aktualisiert werden.

Für die Beratung bzw. Unterstützung der mit Beschaffungen und Vergaben befassten Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung ist grundsätzlich die Zentrale Vergabestelle, Marina Tschirkow (FD 04) zuständig.

Bei Fragen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien stehen die Nachhaltigkeitsbeauftragte Uta Rautenstrauch (FD 12) und der Klimaschutzmanager Jonas Rönnefarth (FD 63) den Fachdiensten zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 sind zudem zwei Inhouse-Schulungen zur Vermittlung von Wissen über nachhaltige Beschaffung und Vergabe geplant. Die Durchführung dieser Schulungen erfolgt durch die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Weitere Schulungen werden ggf. nach Bedarf angeboten.

Die Arbeitsgruppe organisiert darüber hinaus einen jährlichen Erfahrungsaustausch der Anwender/-innen der Richtlinie, um deren Umsetzung und Praktikabilität zu beurteilen und Fortentwicklungsbedarfe bzw. -möglichkeiten festzulegen.

Nach dem ersten Erfahrungsaustausch wird die Verwaltung der Ratsversammlung zu den Anwendungserfahrungen und festgestellten finanziellen Auswirkungen berichten.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlage:**  
Richtlinie